

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Bauingenieurwesen DUAL, B.Eng.
Hochschule: hochschule 21
Standort: Buxtehude
Datum: 13.03.2026
Akkreditierungsfrist: 01.09.2025 - 31.08.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem Hinweis, dass hinsichtlich des Leistungsnachweises „Sonderprüfung“ Widersprüche in den Definitionen bestehen. Auf Grundlage des Modulhandbuchs geht der Akkreditierungsrat jedoch davon aus, dass die Prüfungsleistung entsprechend der dort verwendeten Formulierung „Klausur (K60), Kolloquium, Referat, Hausübung *oder* [Hervorhebung AR] Projektarbeit“ zur Anwendung kommt und jeweils eine der genannten Prüfungsformen ausgewählt wird.

